

worben sind, wovon aber bis heute nur 3135 000 M. ausgezahlt worden sind, so daß wir nun mit diesem Antrag bezwecken, daß endlich einmal das den Bezirksfürsorgeverbänden bewilligte Geld ausgezahlt werden soll.

Dann steht unter II, 1 ein Minderheitsantrag zur Errichtung und Erhaltung von Arbeitersportplätzen und Hallen 300 000 M. bereitzustellen.

Dieser kommunistische Antrag ist bedauerlich abgelehnt worden, weil bereits in Tit. 3 nicht 300 000 M., sondern 400 000 M. für diesen Zweck eingeseht worden sind, so daß also das, was die Kommunisten hier verlangen, schon durch die Einstellung unter Tit. 3 überholt ist.

Der Antrag der Kommunisten Nr. 17 steht ebenfalls hier mit zur Beratung. Ich bitte diesen Antrag abzulehnen, weil es unmöglich ist, das, was hier in diesem Antrag gefordert wird, durchzuführen.

Zunächst ist die Ziff. 1 des Antrags 17:

Die Nichtsätze der Bezirksfürsorgeverbände über ganz Sachsen einheitlich zu regeln, eine Unmöglichkeit. Zunächst waren auch wir dieser Meinung. Nachdem sich aber die betreffenden Organisationen geäußert haben, daß das eine Gefahr für diejenigen Bezirksfürsorgeverbände bedeute, die bereits höhere Summen eingestell haben, daß diese höheren Summen dann durch die Regierung wahrscheinlich auf einen Mittelsatz herabdrücken würden, haben wir unsere Ansicht geändert und lehnen diesen Satz ab.

Dann bitte ich, in Ziff. 2 des Antrags 17 Satz Gruppe 12 zu setzen Gruppe 18. Auch den von den Antragstellern so abgeänderten Antrag werden wir ablehnen.

Die Forderung unter Ziff. 3 des Antrags 17 ist deshalb eine Unmöglichkeit, weil das letztere Reichsrecht ist.

Abg. Scheffler (Komm.): In der Vorlage Nr. 4 hat die Regierung bei Kap. 38 eine Streichung von 300 000 M. vorgenommen. Obwohl diese Streichung im Ausschuss abgelehnt worden ist, ist es immerhin ein Kennzeichen auch der sozialen Reaktion in Sachsen, wenn diese Streichung überhaupt beantragt worden ist, um so mehr, wenn man feststellen muß, daß im Vergleich zu den übrigen Kapiteln bei dem Kap. 38 relativ am meisten gestrichen worden ist. Ich darf darauf verweisen, daß bei Kapitel Bad Eger nichts gestrichen worden ist, daß bei dem Kapitel Luftfahrwesen nichts gestrichen worden ist, und daß bei dem Kapitel Polizei zwar eine Streichung von 147 000 M. des Landeszuschusses zu verzeichnen ist, aber dazu ist zu bemerken, daß diese Streichung von 147 000 M. im Verhältnis zu dem Polizeietat von 43 Mill. M. bedeutend geringer ist als bei Kap. 38, Wohlfahrtswesen, dessen Etat nur rund 11 Millionen beträgt. Man sieht schon aus dieser Tatsache, daß die Streichung bei dem Wohlfahrtsetat am brutalsten durchgeführt worden ist. Es ist ganz klar, daß wir uns deshalb gegen diese Streichung gewandt haben. Wir haben im Gegenteil im Ausschuss Anträge gestellt, die eine allgemeine Erhöhung der Mittel für die Zuweisung an die Bezirksfürsorgeverbände bezwecken. Wir sehen auf dem Standpunkte, daß heute bei dem rasenden Tempo der Betarmung breiter Schichten des Volkes nicht nur eine Verringerung der Zuweisungen abgelehnt, sondern eine Erhöhung derselben verlangt werden muß. Ich darf darauf hinweisen, daß durch das Erwerbslosenend breite Massen aus der Arbeiterversicherung herausgeschmissen werden und der allgemeinen Fürsorge zur Last fallen, daß aber die Fürsorgeverbände, wenn ihnen nicht höhere Mittel zur Verfügung gestellt werden, diese fürsorgereiche Tätigkeit nicht ausüben können. Ich verweise darauf, daß die sogenannte Reform der Erwerbslosenversicherung ein noch brutaleres Heraus-schmeißen von Erwerbslosen aus der Versicherung nach sich ziehen wird, so daß die Fürsorgeverbände noch mehr belastet werden. Infolgedessen ist es unseres Erachtens unbedingt notwendig, daß in Tit. 3 die Summe von 1 297 500 auf 3 000 000 erhöht wird. Ich erkläre, daß auch diese Summe noch zu niedrig ist, aber wir begnügen uns zunächst mit dieser Summe und behalten uns vor, wenn die Erwerbslosigkeit wieder steigt, besonders im Herbst, einen besonderen Antrag für das Erwerbslosenproblem einzubringen.

Der Kollege Wehle sagte, daß es unmöglich sei, daß innerhalb Sachsens die Nichtsätze der verschiedenen Bezirksfürsorgeverbände einheitlich geregelt werden, und begründete das damit, daß würde eine Verschlechterung in denjenigen Bezirksfürsorgeverbänden bedeuten, wo zurzeit höhere Nichtsätze bestehen. Jeder Arbeiter und vor allen Dingen jeder Fürsorgeempfänger wird verstehen, daß wir eine Verschlechterung nicht wollen, und wir fordern auch, daß die Vereinheitlichung der Nichtsätze nicht nach unten oder nach der Mitte, sondern nach oben vorgenommen wird. Es bestritt heute kein Mensch, daß die Teuerung in ländlichen Gebieten genau so groß ist, wie in der Großstadt. Es ist eine Tatsache, daß heute auch die Mieten, die in der Vorkriegszeit auf dem Lande etwas niedriger waren als in der Großstadt, genau so hoch gestiegen sind wie in den Großstädten. (Lachen rechts.) Es ist Tatsache, daß die Lebensmittelpreise auf dem Lande höher sind als in den Großstädten, und so ist es klar, daß eine Vereinheitlichung der Nichtsätze unbedingt erforderlich ist.

Wir verlangen eine Erhöhung der Unterstützungssätze unter 2 des Antrags Nr. 17 nach Gruppe 18 der Besoldungsordnung. Das mag für manche Herren etwas hoch erscheinen. Aber wir sagen: So gut es einen Teil Bürger gibt, die rechtmäßig Anspruch auf einen anständigen Lebensabend erheben, wollen wir auch, daß breite Arbeiterschichten, die nicht mehr erwerbsfähig sind und keine Rente bekommen, kurz und gut, die der Fürsorge anheimfallen, auch einen anständigen Lebensabend haben. Der Unterstützungssatz nach der Besoldungs- ordnungsgruppe 18 ist wöchentlich ungefähr 30 M. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es unbedingt notwendig ist, diese armen Leute, die heute so schmachlich hungern müssen, die das schmachlichste Elend ertragen müssen, entsprechend zu unterstützen.

Dann haben wir verlangt, daß § 21 des Wohlfahrtspflegegesetzes Abs. 1 und 2 gestrichen werden möge. Diese Absätze des § 21 besagen, daß, wenn einmal ein Arbeiter oder ein Minderbemittelter in Notlage gerät und die Wohlfahrt in Anspruch nehmen muß, er dann, wenn er wieder einmal zu Verdienstmöglichkeiten ge-

kommen ist, die ihm gegebenen Mittel wieder zurückzahlen muß. Abgesehen davon, daß es bei den jämmerlichen Löhnen, die die Arbeiter haben, gar nicht möglich ist, eine Rückzahlung zu leisten, sind diese Beiträge, die einmal ein Arbeiter oder Minderbemittelter von der Fürsorge bekommt, so niedrig, daß es nach außen geradezu lächerlich wirkt, wenn ein Arbeiter 40 oder 50 M. Unterstützung bekommen hat, diese zurückzahlen soll.

§ 22 der Fürsorgepflichtverordnung besagt, daß die Angehörigen verpflichtet sind, ihre in Not geratenen Eltern usw. zu unterstützen. Im Ausschusse wurde von sozialdemokratischer Seite dieser Antrag mit der Begründung abgelehnt, es könne einmal ein Fall eintreten, daß ein armes Mütterchen stirbt und etwas Vermögen hinterläßt und die Erben, die sich um das Mütterchen in seinen alten Tagen nicht gekümmert und es nicht unterstützt haben, dann in den Genuss der Erbschaft kommen. Abgesehen davon, daß eine arme alte Frau an ihrem Lebensende meist gar nichts übrig hat, liegen die Dinge doch so, daß niemand Fürsorgeunterstützung bekommt, der noch irgend etwas zu Hause zur Verfügung hat. Und weil die arbeitenden Kinder, die vielleicht jung verheiratet sind, ihre armen Eltern nicht unterstützen können, weil sie selbst um ihre Existenz zu ringen haben, ist es unmöglich, daß man die Pflicht des Staates, die alten Leute zu unterstützen, der jungen Generation überträgt.

Dann hatten wir unter II, 1 auf Drucksache Nr. 70 verlangt, den Arbeiter-Sportvereinen zur Errichtung und Erhaltung von Arbeitersportplätzen und -hallen 300 000 M. zur Verfügung zu stellen. Die Sozialdemokratische Fraktion lehnte das mit der Begründung ab, daß bereits 400 000 M. in Tit. 3 zur Verfügung gestellt wären. Aber praktisch liegt es doch so, daß von diesen 400 000 M. ein großer Teil von Vereinen etwas bekommt, die nicht unterstützungsbedürftig sind, und zwar bürgerliche Vereine. Wir als Kommunisten lehnen es grundsätzlich ab, diesen bürgerlichen Vereinen, die zur Aufzuchtigung der Wehrhaftigkeit beitragen, eine Unterstützung angedeihen zu lassen. Wir haben zu verzeichnen, daß die Arbeiter-Sportvereine nur in den seltensten Fällen eine Unterstützung bekommen. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß die Arbeiter-Sportvereine einen ungeheuer schweren Existenzkampf durchzuführen haben. Die Sportvereine müssen zum Teil dazu übergehen, bei Sporthallen um die Konzession zu kämpfen, damit sie Bier schenken können, um die finanzielle Sicherstellung zu gewährleisten. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß den Arbeiter-Sportvereinen weitgehender entgegengekommen werden muß, weil sie nicht die Geldgeber in ihren Reihen haben wie die bürgerlichen Sportvereine. Deshalb glauben wir, im Sinne dieser Vereine zu handeln, wenn wir beantragen, ihnen diese 300 000 M. zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, unsere Anträge sind notwendig im Interesse der Arbeiter und der Arbeiter-Sportler. Wir wissen, daß die meisten unserer Anträge abgelehnt werden. Wir sind aber überzeugt, daß durch unsere Anträge der sozialen Reaktion, die im Reichsmassstabe wütet, der Kampf angefaßt wird, und durch unser Auftreten die Arbeiterschaft mobilisiert wird.

Hierauf werden die Minderheitsanträge auf Drucksache Nr. 70 abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Der Antrag Drucksache Nr. 136 wird angenommen. Damit ist also der Antrag Drucksache Nr. 29 angenommen.

Punkt 9 ist bereits erledigt.

Die Punkte 10 und 11 werden zur gemeinsamen Beratung verbunden.

Punkt 10: Zweite Beratung über Tit. 6 — Förderung des Baues von Wohnungen für Staatsbeamte und -bedienstete — des außerordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 143.)

Ver. Erst. Abg. Breitschneider (Dem.) beantragt namens des Ausschusses, die Einstellungen bei diesem Titel nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen.

Dies geschieht einstimmig.

Punkt 11: Zweite Beratung über Tit. 17 — Weitere Kapitalbeteiligung bei dem „Sächsischen Heim“, Landes-Zielungs- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. in Dresden (zweiter Teilbetrag) des außerordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 135.)

Der Antrag Nr. 135 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: 1. die Einstellung bei Tit. 17 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans für 1929 nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen; 2. die Regierung zu ermächtigen, über diese Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Staatshaushaltsplans zu verfügen.

Der Antrag wird ohne Bericht und Aussprache angenommen.

Punkt 12: Zweite Beratung über Kap. 55 — Forstliche Hochschule zu Tharandt — des ordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 112.)

Der Antrag Nr. 112 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.) Der Landtag wolle beschließen:

I. bei Kap. 55 des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1929: a) bei Tit. 9 die Einstellung von 4000 M. zu streichen; b) bei Tit. 14 die Einstellung zu streichen; Siegel, Sindermann, Frau Rischwitz.

gemäß der Vorlage Nr. 4 die Einstellung bei Tit. 14 um 60 000 M. zu kürzen;

d) im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

II. die Regierung zu ersuchen, die Ausgaben für die Forstliche Hochschule Tharandt im nächsten Staatshaushaltsplan unter Kap. 66 — Technische Hochschule zu Dresden — gesondert aufzuführen.

Ver. Erst. Abg. Siegel (Komm.): Ich habe über das Kap. 55 nur zu berichten, daß der Berichterstatter beantragte, das Kapitel zu streichen. Darüber hinaus ist als Minderheitsantrag gestellt worden, unter Tit. 9 die Summe von 4000 M. und unter Tit. 14 die Summe von 75 000 M. zu streichen, das betrifft die Turn- und Sportplätze der Forsthochschule Tharandt. Der Berichterstatter erklärte, daß durch diese Dinge die Wehrhaftigkeit auf diesen Stellen eine besondere Ausbildung erfahre, und daß er deshalb diese Titel ablehne.

Hierauf werden die Minderheitsanträge abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Punkt 14: Zweite Beratung über Kap. 61 — Ministerium für Volksbildung — des ordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929 sowie über eine hierzu vortliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 98.)

Der Antrag Nr. 98 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

I. bei Kap. 61 des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1929

a) bei Tit. 13:

1. die Gesamtsumme um 105 000 M. auf 250 000 M. zu erhöhen;

Müller (Mittweida), Döbber.

2. die Einstellung um 10 000 M. auf 155 000 M. zu erhöhen; Boigt.

3. in der Erläuterungsspalte unter a einzufügen: „100 000 M. auf die Förderung des Volkshochschulwesens usw.“; Müller (Mittweida), Döbber.

4. in der Erläuterungsspalte unter b dem Texte anzufügen: „weitere 10 000 M. zur Förderung der Schulung gewerblicher Betriebsvertreter in erster Linie aus der Angehörigen-schaft“; Boigt.

5. in der Erläuterungsspalte unter b einzufügen: „120 000 M. auf die Förderung der Betriebsräteschulen“;

b) 1. einen neuen Tit. 15a einzufügen: „Beihilfen zur Unterstützung vollqualifizierender Studierender 50 000 M.“; Döbber.

2. einen neuen Tit. 15a einzufügen: „Beihilfe an die Studienstiftung des deutschen Volkes 25 000 M.“; Boigt.

c) im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

II. die Eingabe Nr. 141 (Prüfungsausschuss) der Volkshochschule Sachsen, Dresden,

a) der Regierung zur Erwägung zu überweisen; Boigt.

b) der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ver. Erst. Abg. Boigt (D. Sp.): Bei diesem Kapitel hat in erster Linie Tit. 13 eine Rolle gespielt. Dort sind die Beiträge eingestellt, die der Staat für das Volkshochschulwesen, für die Betriebsräteschulen und für das Volkshochschulheim auf Schloß Sachsenburg leistet. Wie aus der Drucksache Nr. 98 ersichtlich wird, hat der Antrag, für die genannten Zwecke den Staatsbeitrag um 105 000 M. heraufzuziehen, keine Mehrheit gefunden; und wie Punkt b dieser Vorlage zeigt, sind auch die Bemühungen, für das Volkshochschulwesen weitere 35 000 M. in den Haushaltsplan einzuführen, erfolglos geblieben. Eine Mehrheit hat lediglich Punkt 5 auf sich vereinigt, der darauf abzielt, in bezug auf das Betriebsräteschulwesen in der Erläuterungsspalte einzufügen: „120 000 M. auf die Förderung der Betriebsräteschulen“. Das heißt, es sollen zu den bereits jetzt geleisteten 50 000 M. weitere 70 000 M., also zusammen 120 000 M. zur Förderung der Betriebsräteschulen künftig eingestellt werden. Als Berichterstatter des Ausschusses habe ich um Beitritt zu diesem Antrage zu ersuchen.

Weiter spielte bei der Beratung die Frage der Unterstützung der Studienstiftung des deutschen Volkes eine Rolle. Zu Grunde lag ein früher im Landtag gestellter Antrag der Deutschen Volkspartei, auch in Sachsen eine staatliche Beihilfe an die Studienstiftung des deutschen Volkes zu leisten. Es ist bekannt, daß das Reich namhafte Beiträge an die genannte Stiftung leistet, daß auch seit einiger Zeit der preussische Staat in dieser Richtung hervortritt, und daß Thüringen auf diesem Gebiete sehr beachtliches tut, ist den Eingeweihten ebenfalls nicht unbekannt. Aus den schriftlichen und statistischen Unterlagen der Studienstiftung geht überall hervor, daß relativ die größte Zahl der Unterstützungsgesuche minderbemittelter Studierender aus dem Kreise von sächsischen Studenten stammt, und es besteht deshalb wohl eine Pflicht, in dieser Richtung in Sachsen aktiv vorzugehen. Aber den Wert der Studienstiftung des deutschen Volkes ist im Ausschuss ebenfalls ausführlich gesprochen worden. Ich darf in der Hauptsache auf

(Fortsetzung in der Beilage.)